

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1202

Case Management Berufsbildung / Prävention von Jugendarbeitslosigkeit

1. Ausgangslage

Die Verhinderung beziehungsweise die Minderung der Auswirkungen von Jugendarbeitslosigkeit geniesst hohe Priorität (vgl. Legislaturplan 05-09: Nrn. 3.23, 4.3 und 2.1; IAFP 07-10: Nrn. 3.11 und 6.18).

Die negativen Auswirkungen eines nicht erfolgreichen Eintrittes in die Arbeitswelt sind bekannt. Probleme beim Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt ergeben sich insbesondere aus sozialen Benachteiligungen in Kombination mit erheblichen schulischen Schwächen und persönlichen Defiziten beziehungsweise nicht erkannten Stärken. Diese Mehrfachprobleme entstehen meist vor oder zu Beginn der Sekundarstufe I. In diesen Fällen genügen die gängigen Angebote und Massnahmen im Übergang zur Sekundarstufe II nicht. Es braucht über mehrere Jahre hinweg koordinierte, langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategien auf der Ebene des einzelnen betroffenen Jugendlichen. Aus diesem Grund hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Februar 2007 das „Case Management Berufsbildung“ lanciert und unterstützt dessen Einrichtung und Umsetzung auf kantonaler Ebene mit einem pauschalen Beitrag. Der Bund kann im Weiteren Projektbeiträge auf Antrag hin ausrichten. Voraussetzung für die Unterstützung ist ein kantonales Gesamtkonzept.

Das „Case Management Berufsbildung“ hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst niemand aus dem Bildungssystem herausfällt. Es setzt bereits vor dem Abschluss der obligatorischen Schule an und soll gewährleisten, dass gerade in Fällen, in denen der Eintritt in die Arbeitswelt gefährdet werden könnte, rechtzeitig die jeweils richtigen Bildungsmassnahmen getroffen werden.

Das Case Management erfolgt im Berufsbildungsbereich in Form eines strukturierten Verfahrens. Es zielt darauf ab, dass adäquate Massnahmen für Jugendliche getroffen werden, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung und/oder Arbeitswelt hinaus.

Im Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsbildung besteht bereits eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten, sei es zur Behebung von schulischen Defiziten oder zur sozialen Festigung (10. Schuljahre) oder zur verstärkten Befähigung zu einer beruflichen Grundbildung (Brückenangebote). Im Hinblick auf die Lehrstellensuche und während der Sekundarstufe II bieten verschiedene Institutionen ausserdem individuelle Mentoring- und Coaching-Massnahmen an, deren Bündelung und gezielte Weiterentwicklung im Zentrum stehen. Dabei ist die Einbindung und Synchronisation aller Massnahmen in das kantonale Gesamtkonzept zentral und unerlässlich.

Die Kantone können ihre Gesuche um finanzielle Unterstützung für die Ausarbeitungs- und Umsetzungsmassnahmen beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT bis spätestens am 31. August 2007 einreichen, das diese aufgrund des kantonalen Gesamtkonzeptes bewertet. Die Bundesbeiträge können bis maximal 60% der Kosten betragen.

2. Erwägungen

Im Legislaturplan 2005 – 2009 des Regierungsrates ist im politischen Schwerpunkt „Wirtschafts- und Arbeitsort stärken“ die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Ziel aufgeführt und dabei die Schaffung von Ausbildungsangeboten für schulisch schwächere Jugendliche als Massnahme definiert.

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Massnahmen relativiert die Höhe der durch den Kanton bereitzustellenden Mittel und erhöht den erwarteten Mehrwert sowie die Reduktion der Sozialkosten deutlich. Die Ausbauschritte gemäss separater Zusammenstellung werden unterstützt und gutgeheissen. Wir gehen davon aus, dass die Projekte, verteilt auf eine Laufzeit von drei Jahren, Kosten von gesamthaft 4,5 Mio. Franken verursachen werden. Bei unseren Berechnungen gehen wir von einem Bundesbeitrag von 50 % aus. Der Kantonsanteil würde demnach 2,3 Mio. Franken betragen. Die Projektkosten fallen im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und im Berufsbildungszentrum Olten (BBZ) an. Sowohl für das ABB als auch für das BBZ fängt am 1. Januar 2008 eine neue, zweijährige Globalbudgetperiode an. Bei der Berechnung der Verpflichtungskredittranche wurden die Kosten für das Projekt berücksichtigt. Die dritte Tranche wird im Finanzplan 2010 eingestellt. Die Kosten betragen für das ABB 0,6 Mio. Franken pro Jahr und für das BBZ Olten 0,16 Mio. Franken pro Jahr. Vorbehalten bleibt die Budgetbewilligung durch den Kantonsrat. Die Kosten, die mit der Ausarbeitung der Projekte im 2007 anfallen und sich auf rund 40'000 Franken belaufen, werden aus dem Globalbudget des ABB gedeckt. Der Kanton Solothurn hat in der Gesetzgebung (Umsetzung geleitete Schulen / Reform der Sekundarstufe I) Grundlagen für die notwendigen Entwicklungen im obligatorischen Schulbereich geschaffen. Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) plant die Umsetzung.

Der Bildungsraum NWCH und dort weitere koordinierte Massnahmen auch zur Förderung der Berufsausbildung sind in Planung und Erarbeitung.

Die vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) eingeleiteten Massnahmen wie Berufswahlplattform (Auszeichnung im Herbst 2006 mit dem Unternehmerpreis der Stiftung Enterprise, Zürich), die Berufswahlagenda, der Berufswahlordner, die Berufsinfomessen Olten und Grenchen, das Lehrstellenmarketing, der Lehrstellennachweis LENA und die regionalen Beratungs- und Informationszentren BIZ, die kantonalen Brückenangebote (Vorlehre / Integrationskurs) und weitere Massnahmen sind erfolgreich etabliert und müssen weiterentwickelt werden.

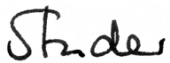
Die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angebotenen Massnahmen, unter anderem im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Motivationssemester, Berufspraktika), verbessern die Lage von Jugendlichen markant.

Verschiedene andere Institutionen tragen in unterschiedlichen Bereichen ebenfalls zur Verbesserung der Situation für die Jugendlichen bei.

Mit dem „Case Management Berufsbildung“ geht es nun darum, mit einem ganzheitlichen Ansatz alle heutigen und zukünftigen Massnahmen und Interventionen in den lokalisierten Einsatzgebieten zusammenzufassen (Sekundarstufe I / Übergang obligatorische Schule → Berufsbildung / Sekundarstufe II / Übergang von der Sekundarstufe II in die Arbeitswelt), zu koordinieren und deren Nachhaltigkeit unter Einbezug möglicher Synergien sicherzustellen. Es betrifft Personen und Institutionen im Bildungs-, Arbeits- und Sozialbereich (vgl. Organisationsstruktur sowie Liste der Ausbau- und Vertiefungsprojekte in Beilage). Die Departementsvorsteherin VWD und die Departementsvorsteher DBK und Ddl haben sich anlässlich einer gemeinsamen Konferenz am 27. März 2007 über die Grundsätze und Leitideen zum „Case Management Berufsbildung“ geeinigt. Die detaillierteren Organisations- und Projektarbeiten wurden federführend durch das ABB in Absprache unter den drei Departementen weiterentwickelt, so dass nun eine Projekt- und Finanzierungsanfrage an den Bund in Auftrag gegeben werden kann.

3. Beschluss

- 3.1 Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) wird beauftragt, ein Gesamtkonzept "Case Management Berufsbildung" mit Detailbeschrieben der vorgesehenen Ausbauschritte als Grundlage für die Projekt- und Finanzierungsanfrage an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT zu erstellen.
- 3.2 Unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und einer Beitragsleistung des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wird das ABB beauftragt, das "Case Management Berufsbildung" für den Kanton Solothurn für einen ersten Zeitraum von drei Jahren einzurichten und sicherzustellen.
- 3.3 Unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Verpflichtungskredit (Botschaft und Entwurf) bewilligt, werden für die Jahre 2008, 2009 und 2010 für die Umsetzung des "Case Management Berufsbildung" dem ABB je 0,6 Mio. Franken und dem BBZ Olten je 0,16 Mio. Franken zugesprochen.
- 3.4 Das kantonale Hochbauamt HBA wird beauftragt, mit der Projektgenehmigung durch den Bund für die angenommenen 6 bis 8 Arbeitsplätze entsprechenden Büroraum anzumieten und das dazu notwendige Mobiliar bereitzustellen.
- 3.5 Das Amt für Informatik und Organisation AIO wird beauftragt, mit der Projektgenehmigung durch den Bund die notwendige IT-Infrastruktur und -Einrichtung zu beschaffen, einzurichten und zu warten.
- 3.6 Das ABB wird beauftragt, jährlich im Rahmen des bestehenden Globalbudgetreportings Bericht über das Projekt zu erstatten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Liste Ausbau- und Vertiefungsprojekte mit Kostenrahmen und Finanzplan

Entwurf Organisationsstruktur „Case Management Berufsbildung“

Case Management Berufsbildung (BBT) vom 22. Februar 2007

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YS, DK, RYC, LS, em

Volkswirtschaftsdepartement

Departement des Innern

Justiz- und Polizeidepartement

Finanzdepartement

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (5)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Mittel- und Hochschulen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für soziale Sicherheit

IV Kanton Solothurn

Hochbauamt

Amt für Informatik und Organisation

Berufsbildungszentrum Olten, Mario Clematide, Aaraustrasse 30, 4601 Olten

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Staatskanzlei

Parlamentsdienste